



Herrn  
Oberbürgermeister Gerich

f. 14/11

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Völkerver-  
ständigung und Integration

13. Januar 2015

### Flüchtlingssituation in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0067 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und In-  
tegration vom 23. September 2014; (Vorlagen-Nr. 14-F-03-0088)

*Die tragischen Ereignisse in den Kriegsgebieten, unter anderem auch in Syrien, zwingen viele Menschen ihre Heimat zu verlassen um in andern Ländern Schutz zu suchen. Deutschland kommt seiner Verpflichtung nach und nimmt diese Kriegsflüchtlinge auf. Deren Versorgung und Unterbringung stellt die Kommunen vor eine große, aber leistbare Herausforderung. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich jüngst dazu entschieden mobile temporäre Wohnmodule als Unterkunft zu errichten und damit eine aktive Vorsorge für die Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge zu leisten. Wir begrüßen dieses Engagement, welches aber noch weitere Fragen offen lässt.*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um eine angemessene Unterstützung, Integration der Kriegsflüchtlinge zu ermöglichen (z.B. bei Deutschkursen, Lotsendiensten, Sozialarbeit, Unterstützung bei Arztbesuchen oder Behördengängen)?
2. welche bereits laufenden Projekte des Integrationsamtes, oder der freien Träger es gibt, die sich an diese Zielgruppe wenden bzw. wie diese ergänzt oder erweitert werden können?
3. inwiefern die örtlichen Vereine (auch Sportvereine) bei der Integration der Flüchtlinge eingebunden sind?
4. welche zusätzlichen Angebote für die vom Krieg traumatisierten Menschen erforderlich und welche Finanzierungsmöglichkeiten hierzu vorhanden sind (unter Berücksichtigung von Landes-, Bundes-, EU-Mitteln)?
5. wie und durch wen diese Angebote koordiniert werden, an denen verschiedene Ämter und Dezernate beteiligt sind, und wie der Informationsfluss untereinander sichergestellt ist?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der Begriff „Kriegsflüchtlinge“ ist irreführend und bedarf einer genaueren Differenzierung. Es gilt folgende Personengruppen zu unterscheiden:

- Asylsuchende, die im Rahmen ihres Asylverfahrens der Kommune zugewiesen werden (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz - LAG)
- Flüchtlinge, die im Rahmen eines Hessischen Landesaufnahmeprogramms eingereist sind und über eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 (1) AufenthG verfügen (Zuweisung gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LAG)

Voraussetzung für die Aufnahme nach dem derzeitigen Programm für Flüchtlinge aus Syrien ist die Vorlage einer Verpflichtungserklärung durch hier lebende Verwandte ersten oder zweiten Grades. Für diese Personengruppe besteht - im Bedarfsfall - ein Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Sofern Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen werden, erfolgt seitens des Landes eine Kostenerstattung im Rahmen des § 7 Abs. 1, 3, 4 LAG i. V. m. der LAG-Anpassungsverordnung in der jeweils gültigen Höhe für die Dauer von maximal zwei Jahren.

- Flüchtlinge, die im Rahmen eines Bundesaufnahmeprogramms (derzeit I - III Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge) eingereist sind und über eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 (2) AufenthG verfügen (Zuweisung gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LAG)

Dieser Personenkreis hat Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII

- unerlaubt eingereiste Ausländer, die jedoch keinen Asylantrag stellen wollen und bei denen der Aufenthalt nicht beendet werden kann (Verteilung gem. § 15a AufenthG und Zuweisung gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 LAG)

Von den insgesamt 726 im Jahr 2014 über das LAG zugewiesenen Flüchtlingen sind 179 Menschen aus Syrien über das Landes- oder das Bundesaufnahmeprogramm in Wiesbaden aufgenommen worden.

Durch die mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus verbundenen unterschiedlichen Ansprüche und Zugangsvoraussetzungen gestalten sich auch die Hilfsangebote unterschiedlich.

Im Folgenden werden die Maßnahmen für die Flüchtlinge beschrieben, die unter das AsylbLG fallen - also alle Flüchtlinge im Asylverfahren und alle Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 (1) Aufenthaltsgesetz. Dies ist der weitaus überwiegende Teil der hier lebenden Flüchtlinge - zurzeit mehr als 90 Prozent.

Hilfestellung durch den Sozialdienst Asyl erfolgt auch für Kontingentflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 (2) AufenthG, sofern diese in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge leben, weil sie aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Wiesbaden noch nicht anderweitig untergebracht werden konnten.

Unterstützende und integrative Maßnahmen werden durch den Bereich Flüchtlingswesen der Abteilung 51.5001 im Amt für Soziale Arbeit durchgeführt.

Alle in Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge führen bei der Ankunft mit den Mitarbeiterinnen des Büros Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ein erstes persönliches Gespräch. Für jeden Flüchtling ist ein/e Mitarbeiter/in des Sozialdiensts Asyl zuständig, der/die die Neuankömmlinge in die Unterkünfte begleitet. Dies geschieht zur Erstorientierung gemeinsam mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei das Gepäck mit einem PKW in die Unterkunft gebracht wird.

Am Folgetag werden die Neuankömmlinge abgeholt, um bei Bedarf im Beisein eines Sprachmittlers einen Antrag auf Leistungen stellen zu können - hier werden bei Bedarf Sprachmittler/innen oder Integrationsassistent/innen bestellt. Es wird ihnen auch das Prozedere der Anmeldung beim Bürgerbüro und der Ausländerbehörde erklärt. Termine mit der Ausländerbehörde werden koordiniert.

Der Sozialdienst Asyl besteht aus neun Diplom-Sozialarbeiter/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen und stellt den Zugang zur Infrastruktur sicher und trägt zur rechtlichen und materiellen Sicherung des Aufenthaltes bei.

Er berät und wirkt mit bei

- der Bewältigung von Alltagsschwierigkeiten und Krisensituationen
- einer möglichst sozialverträglichen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Fragen zu Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf
- Hilfen zur Erziehung und bei Sorgerechtsregelungen
- Bewältigung gesundheitlicher Probleme
- u. v. m.

Flüchtlinge, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 (2) AufenthG sind, haben Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs und können ggf. sogar zur Teilnahme verpflichtet werden. Flüchtlinge, die sich im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 (1) AufenthG befinden, können im Rahmen verfügbarer Kursplätze ebenfalls zu Integrationskursen zugelassen werden. Über den Umfang der real verfügbaren Kursplätze liegen allerdings keine Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor.

Asylbewerber/innen oder Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus hingegen haben in der Regel keinen Zugang zu den Integrationskursen, die es seit dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 gibt. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber davon ausging, dass Integration nicht notwendig sei, solange noch geprüft wird, ob ein Flüchtling überhaupt hier bleiben darf. Daraufhin hat der Sozialdienst Asyl eigene niederschwellige Wiesbadener Orientierungskurse (WOK) eingerichtet und führt folgende Angebote durch:

- WOK - Wiesbadener Orientierungskurse für Flüchtlinge
  - Alphabetisierung
  - Sprachvermittlung
  - Vermittlung von Alltags- und Arbeitsrealität
- themenbezogene Gruppenarbeit
- sozialpädagogisch betreute Familienaktivitäten
- Elternbildungsangebote mit Wochenendseminaren

Diese Angebote sind zurzeit stark eingeschränkt, werden aber bei Erhöhung des Personalbestands wieder verstärkt - es werden ad hoc 10 Stellen im Bereich Flüchtlingswesen besetzt und zeitnah 12 weitere.

Dank der großen Hilfsbereitschaft vieler Menschen erhalten wir zahlreiche Angebote Ehrenamtlicher - insbesondere zur Sprachvermittlung. Diese Angebote werden mit Raumangeboten abgeglichen, um Deutschkurse für Flüchtlinge installieren zu können.

Der Flüchtlingsrat trägt mit derzeit vier Deutschkursen dazu bei, dass insbesondere junge Menschen, die keinen Platz an einer Berufsschule haben, die Chance erhalten, Deutsch zu lernen. Hier werden noch dringend geeignete Räumlichkeiten gesucht.

Der Sozialdienst Asyl hat über das Freiwilligenzentrum Engagementlotsen beauftragt, die die Steuerung der ehrenamtlichen Angebote zur Sprachmittlung mittels professionellen Projektmanagements übernehmen, Arbeitstitel „ KOI - Kurse zur Orientierung und sprachlichen Integration in den Alltag für Flüchtlinge“. Ziel der KOI ist ein Basiswissen der deutschen Sprache und eine Grundorientierung zunächst für die Flüchtlinge zu vermitteln, die in die Unterkunft Otto-Wallach-Straße in Biebrich ziehen. Daraus werden Musterabläufe für andere Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt. Im Lenkungskreis sind Fachpersonen aus dem Bereich Flüchtlingswesen.

Für die Kinder findet ein- bis zweimal pro Woche Förderunterricht in der derzeit größten Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße statt. Zunächst war Kostenträger die Stiftung Mercator. Inzwischen wird der Förderunterricht durch das Amt für Soziale Arbeit finanziert.

Ferner kommen einmal wöchentlich die „Kunstkoffer“ (durch Künstler angeleitetes Kreativangebot für Kinder) auf den Hof der Unterkunft und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, sich mittels verschiedener Materialien kreativ auszudrücken.

Bei Arztgängen gibt es in Einzelfällen individuelle Unterstützung.

Bei Behördengängen können durch die jeweiligen Behörden die Integrationsassistenten von MigraMundi e.V. angefordert werden.

Die Schulen geben in der Kooperation regelmäßig an, dafür kein Budget zu haben - ist der Sozialdienst Asyl an einem Gespräch beteiligt bzw. hat dieser das Gespräch initiiert, erfolgt daher die Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Arbeit.

Weitere Angebote siehe Antwort zu 2.

Zu 2.

Die folgenden Projekte werden in Kooperation mit dem Amt für Soziale Arbeit durchgeführt:

- „Get Together“ - ein vom Amt für Zuwanderung und Integration finanziertes Projekt zur Begegnung von jugendlichen Flüchtlingen mit Schüler/innen der Helene-Lange-Schule, koordiniert vom Caritasverband, in Kooperation mit dem Integrationsamt und dem Sozialdienst Asyl des Amtes für Soziale Arbeit.
- Willkommensprojekt „Willkommen“ sowie Deutsch-Kurse für Flüchtlinge durch den Flüchtlingsrat - siehe Antwort zu 1.
- Willkommensprojekt des MigraMundi e.V. und des Kubis e.V. „Hallo...und willkommen in Wiesbaden“.
- Lese- und Schreibservice Kubis e. V., Xenia - interkulturelle Projekte gGmbH, WIF e. V. sowie Stadtteilbüro Schelmengraben - diese stehen jeweils auch Flüchtlingen zur Verfügung.

- Im Rahmen des Angebotes der Wiesbadener Bildungs- und Gesundheitslotsen (WiLo) sollen aus dem Kreis der Flüchtlinge von der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Asyl Flüchtlinge ausgebildet werden, die dann die Neuankömmlinge entsprechend informieren können.
- Das Amt für Zuwanderung und Integration vermittelt in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat ein Einstiegscoaching für Ehrenamtliche, die Deutschunterricht geben - zur Vermittlung praktischer Aspekte für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Interkulturelle Kompetenz. Die Schulungskosten übernimmt das Amt für Zuwanderung und Integration.
- WOK - Wiesbadener Orientierungskurse - siehe Antwort zu 1.
- KOI - Kurse zur Orientierung und sprachlichen Integration in den Alltag für Flüchtlinge, Kooperation mit Freiwilligenzentrum/Engagement-Lotsen - siehe Antwort zu 1.
- Schwimmkurse für Frauen - siehe Antwort zu 3.
- Zielgruppenspezifische Elternkurse: Eltern-WOK für Mütter und PaKi-WOK für Väter zum Gelingen des Alltags in Kooperation mit der Fachstelle Elternbildung des Amtes für Soziale Arbeit, welche auch die Mittel zur Verfügung stellt.
- Kooperation mit Integrationsassistent/innen auf Anforderung der Mitarbeitenden des Bereichs Flüchtlingswesen.
- Unter Leitung der Volkshochschule und breiter Beteiligung von Vertretern der ev. und der kath. Kirche, Flüchtlingsrat, Freiwilligenzentrum, Caritasverband, Amt für Soziale Arbeit und Amt für Zuwanderung und Integration hat im November ein erstes Kooperationsgespräch „Sprachförderung für Flüchtlinge“ stattgefunden. Mittel- und langfristig wird angestrebt, ein Kurskonzept analog zu einem bayerischen Pilotmodell „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ zu entwickeln, dafür ausgebildete Kursleitungen einzusetzen, fortzubilden und einen Finanzierungsplan zu erstellen. Ein Pilotkurs soll durch das Amt für Zuwanderung und Integration mitfinanziert werden.

Darüber hinaus können Flüchtlinge die Beratungsdienste der Migrationsdienste in Wiesbaden in Anspruch nehmen und an allen „offenen“ Angeboten z. B. Erstberatungsstelle für qualifizierte Zuwanderer, Deutsch im Dialog und den Angeboten in den Kinder-Eltern-Zentren (KIEZ) teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die einen Platz als Seiteneinsteiger an den Schulen mit DAZ-Klassen haben, können die Sprachcafés besuchen.

Das Beratungsangebot der Erstberatungsstelle für Zuwanderer mit im Ausland erworbenen Abschlüssen beim Amt für Zuwanderung und Integration steht den Flüchtlingen, unabhängig von deren ausländerrechtlichen Status, offen. Die Hilfen bei der Beschaffung vorhandener, aber nicht nachweisbarer Qualifikationen (Flüchtlinge haben in der Regel ihre Zeugnisse nicht bei sich) sollten bei der Erstberatungsstelle beim Amt für Zuwanderung und Integration und dem Sozialdienst Asyl verstärkt werden.

Zu 3.

Bisher wurden Flüchtlinge im Rahmen des regulären Angebots eingebunden. Die Kosten für die Mitgliedschaft in einem Verein werden analog der Bestimmungen zu - Bildung und Teilhabe (BuT) - übernommen, obwohl dies noch nicht im AsylbLG vorgesehen ist. Mit der Novellierung des AsylbLG wird dies auch gesetzlich verankert sein.

Der Vernetzung in unmittelbarer Wohnumgebung kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Teilnahme von Mitarbeitenden des Sozialdienstes Asyl an Stadtteilkonferenzen und am „Runden Tisch“ beispielsweise in Mainz-Kastel stellt diese sicher. Kooperationen mit Kinder- und Jugendzentren entstehen u. a. auf diese Weise. Hierdurch entstehen auch Kontakte zu den örtlichen Sportvereinen.

Im Rahmen des Kurses „Eltern- WOK zum Gelingen des Alltags mit Kindern für Frauen aus verschiedenen Ländern“ gab es eine Kooperation mit dem Amt für Zuwanderung und Integration, auf Grund derer die Teilnehmerinnen an einem Frauenschwimmkurs in Mainz-Kostheim teilnahmen. Das Angebot hat sich unter den Frauen herumgesprochen und wird auch außerhalb des Eltern-Kurses genutzt.

Zu 4.

Eine angemessene Versorgung traumatisierter Flüchtlinge kann erst in die Wege geleitet werden, wenn die Bedarfe bekannt sind. In einigen Fällen mit offensichtlichen Symptomen ist dies durch den Sozialdienst Asyl sofort erkennbar. Ansonsten werden traumatisierende Erfahrungen in der Regel erst nach einer langen Phase des Vertrauen-Gewinnens offen gelegt. Dies erfolgt häufig im Rahmen von länger andauernden Orientierungs- oder Elternkursen. Bei Bedarf werden Hilfsangebote auch außerhalb Wiesbadens aufgezeigt. Hierbei spielt die Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds eine besondere Rolle. Kann ein/e Betroffene/r keine Person ihres/seines Vertrauens zur Sprachmittlung mitbringen, wird auf das Angebot der Integrationsassistentinnen zurückgegriffen.

Eine sozialdienstliche Mitarbeiterin ist zuständig für besondere Fälle psychischer Erkrankungen. Es wird zurzeit an einer Aufstellung der in Wiesbaden angebotenen Hilfen gearbeitet mit dem Ziel, möglicherweise mit ESF (Europäischer Sozial-Fonds) -Mitteln die Infrastruktur für den Fall zu verbessern, dass die Versorgung perspektivisch nicht ausreichend gesichert ist.

Zur Sicherstellung der psychosozialen Versorgung zählen auch Sprach- und Integrationskurse - siehe Antwort zu 1. Hier ist eine Differenzierung nach Bildungsstand wünschenswert.

Die Finanzierung der Kurse oder auch Einrichtung von Beratungsstellen für Traumatisierte über ESF oder AMIF (Asyl- und Migrationsfonds für Flüchtlinge) muss noch geklärt werden. Flüchtlinge als Zielgruppe dieser Hilfen sind neu und es stellt sich zunächst das Problem der obligatorischen Ko-Finanzierung.

Zu 5.

Die Koordination der Hilfsangebote erfolgt durch das Amt für Soziale Arbeit - siehe Antwort zu 1.

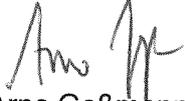
Es gibt eine gute Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Arbeit im Dezernat II und dem Amt für Zuwanderung- und Integration im Dezernat V.

Das Amt für Zuwanderung- und Integration ist in der „Monitoringgruppe Zuwanderer“ beim Amt für Soziale Arbeit vertreten.

Das Amt für Soziale Arbeit wurde mit seinem Angebot „WOK - Wiesbadener Orientierungskurse“ Amt für Zuwanderung- und Integration in die Liste der Integrationskursträger aufgenommen.

Der Datenschutz wird dadurch gewährleistet, dass keine personenbezogenen Daten, sondern für ein Projekt relevante statistische Daten ausgetauscht werden.  
In der Regel spricht der Sozialdienst Asyl Flüchtlinge, die für eine Maßnahme in Frage kommen, an und schickt sie zum entsprechenden Träger.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno Goßmann'.

Arno Goßmann  
Bürgermeister